

Ergebnisprotokoll

über die **31. öffentliche Sitzung des Gemeinderates** in seiner zehnten Wahlperiode am Donnerstag, 25.11.2021 im **Haus des Bürgers - Siedersaal**.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:14 Uhr

3. Neubau Klinik Limberger, Luisenstraße

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat berät bezüglich einer geeigneten, für die Öffentlichkeit nachvollziehbaren Form der Darstellung des Bauvorhabens (3-D-Animation/ Schaugerüst/ Bürgerinformationsveranstaltung).
2. Der Gemeinderat unterstützt inhaltlich die vorgestellte Planung.
3. Der Gemeinderat unterstützt nach der Bürgerinformation und schriftlicher Antragsstellung hinsichtlich der erforderlichen Bebauungsplanverfahren (Neubau Klinik und Umstrukturierung der Bestandsimmobilie), diese in die Wege zu leiten und
4. berät über die zeitliche Abstimmung der beiden Verfahren und Kostenaufnahme in den Haushalt 2022

4. Einbringung des Haushaltsplans 2022 und der Wirtschaftspläne 2022 der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserwerk

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

Der Haushaltsentwurf 2022 wird zur weiteren Beratung in den Verwaltungsausschuss / Betriebsausschuss der Eigenbetriebe verwiesen.

5. Umgestaltung und Sanierung Schulhof Grund- und Werkrealschule Bad Dürkheim

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Entwurfsplanung (Variante B) für die Umgestaltung der Außenanlage (östlicher Pausenhof) der Grund- und Werkrealschule zu.
2. Das Büro K3 Landschaftsarchitektur wird mit den noch ausstehenden Leistungsphasen 4 bis 8 beauftragt. Die voraussichtlichen Honorarkosten für die LPH 4 bis 8 betragen einschließlich der besonderen Leistungen ca. 19.000 € (brutto).
3. In den Haushalt 2022 werden 140.000 € für Planung und Umsetzung der Umgestaltung der Außenanlage (östlicher Pausenhof) der Grund- und Werkrealschule aufgenommen.

6. Fußgängerbrücke im Hindenburgpark über die Stille Musel

Stadtrat Glunz stellt den Antrag über die Variante 1 abzustimmen.

Der Antrag wird mit 17 Nein- Stimmen und 7 Ja- Stimmen abgelehnt.
(Stadtrat Nann war bei der Beschlussfassung abwesend)

Ohne weitere Aussprache ergeht unter 17 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den Neubau der Fußgängerbrücke im Hindenburgpark über die Stille Musel am Standort der Variante 2 (ca. 15 m bachabwärts vom heutigen Standort).
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Planung des Brückenneubaus zu veranlassen.

*Im Nachgang zur Sitzung wurde festgestellt, dass bei der Beschlussfassung die online zugeschalteten Mitglieder des Gemeinderates für die Öffentlichkeit nicht zu sehen waren.
Der Beschluss wird in der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2021 erneut gefasst.*

7. Änderung der Wasserversorgungssatzung

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung im Wortlaut der Anlage 2.

8. Änderung der Abwassersatzung

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender

Beschluss: Der Gemeinderat erkennt die Gebührenkalkulation an und beschließt die als Anlage 3 beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS).

9. Umwandlung und Erweiterung der Betreuungsangebote in den kirchlichen Kindergärten Öfingen und Unterbaldingen; aktueller Stand

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt,

- 1.) die im ev. Kindergarten „Am Kastanienbaum“ Öfingen aufgrund Umwandlung in eine altersgemischte (Voll-)Gruppe mit Regelbetreuung zusätzlich anfallenden Personal- und Sachkosten in Höhe von ca. 9.000,00 Euro für die Dauer eines Jahres vollständig von der Stadt zu übernehmen und
- 2.) nach Ablauf eines Jahres den im Rahmen der Betriebsabrechnung 2021 entstandenen Abmangel einschließlich Belegungsquote der Einrichtung zu evaluieren. Danach ist das Gespräch mit der Kirchengemeinde fortzuführen zur Klärung der künftigen vertraglichen Ausgestaltung des Betriebs der Einrichtung und das Ergebnis dem Gemeinderat vorzulegen.

10. Erlass einer Pflichtenatzung nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG)

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung über die Höhe der zulässigen Miete für geförderte Wohnungen.
2. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, einen qualifizierten Mitspiegel zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete in Bad Dür rheim zu erstellen.
Dies soll in Kooperation mit der Stadt Villingen-Schwenningen erfolgen. Hierzu werden Mittel in Höhe von 10.000,- € (städt. Eigenanteil) in den Haushaltsplan 2022 eingestellt.